

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Auparo GmbH & Co. KGaA

Kulmbach

ISIN DE000A3E5B90

Hiermit laden wir unsere Kommanditaktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die

am Dienstag, den 5. November 2024 um 09.00 Uhr MEZ,

im „Schwarzen Reiter“, Marktplatz 12, 95326 Kulmbach,

stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der Auparo GmbH & Co. KGaA sowie des Berichts des Aufsichtsrats der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG, § 23 Abs. 4 der Satzung der Auparo GmbH & Co. KGaA erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung (Punkt 2 der Tagesordnung). Die genannten Unterlagen sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach, zugänglich. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist kein Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Auparo Management GmbH für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 19 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter Nachweis ihres Aktienbesitzes in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Die Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 29. Oktober 2024 (24.00 Uhr MEZ) zugehen.

Anmeldungen zur Hauptversammlung einschließlich des Nachweises des Anteilsbesitzes sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

Auparo GmbH & Co. KGaA
Am Eulenhof 14
95326 Kulmbach
Fax: 09221 90 51 4022
E-Mail: ir@auparo.com

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Kulmbach, im September 2024

Auparo GmbH & Co. KGaA
Die persönlich haftende Gesellschafterin